

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 3634
des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
fraktionslos
Drucksache 5/9244

„Zukunft des Klinger Sees“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3634 vom 19.06.2014:

In den Plänen der Bergbausanierung sowie im Zusammenhang mit dem Jahrhundertprojekt Lausitzer Seenland kommt im Cottbuser Raum neben dem Schwerpunkt der Gestaltung des Cottbuser Ostsees dem Klinger See eine besondere Bedeutung zu. Um die Sanierung dieses zukünftig 400 Hektar großen Sees mit einem Endwasserstand von 71,5 Meter NHN zügig voranzubringen und gleichzeitig eine gute Wasserqualität zu sichern, ist in den Plänen vorgesehen, diesen See mit Fremdwasser zu fluten (vgl.: Wandlungen und Perspektiven 15: Welzow-Süd/Jänschwalde/Cottbus-Nord. LMBV 2010. S. 30). Mit bürgerschaftlichem Engagement und Investitionen im Rahmen der Möglichkeiten stellt sich Gosda (Gozna), Ortsteil der Gemeinde Wiesengrund, darauf ein, bereits vor dem für das Jahr 2021 geplanten Abschluss der Flutung neben der wasserwirtschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Nutzung des Sees ebenso gute Bedingungen für Naturschutz und Tourismus zu ermöglichen. Badestrand, Freilichtmuseum, Fahrradwege sowie Hinweise auf geschichtsträchtige Orte und ein aktives Gemeindeleben sollen Gosda (Gozna) zukünftig als naturreiches Erholungsgebiet kennzeichnen. Nach den Erfahrungen Betroffener, wie der Bergbausanierer und zuständige Stellen auf Landesebene auf negative Veränderungen des Senftenberger Sees, der Spree und dem Stausee Spremberg reagieren, nehmen Zweifel bei der Bevölkerung zu, dass der Klinger See noch immer als Schwerpunkt unter dem Gesichtspunkt der touristischen Nachnutzung eines ehemaligen Tagebaues gilt.

Diese Zweifel werden noch verstärkt,

- weil keine verbindlichen Aussagen vorliegen, warum bisher lediglich Grundwasser für die Flutung des Klinger Sees genutzt wurde und nicht (wie ursprünglich bereits ab 1999 geplant) Wasser aus dem Spremberger Stausee zufließen kann;
- weil die Probleme mit der Brauchwasserversorgung nicht geklärt sind und Landesebene und Bergbausanierer ihre Zuständigkeit ablehnen (vgl.: Kleine Anfrage Drucksache 5/5840);
- weil die Rütteldruckverdichtung bzw. Stopfverdichtung auf der Kippenseite des Südrandschlauches Tagebau Jänschwalde länger als geplant dauert
- und weil ein möglicher Zusammenhang der aktuellen umfangreichen Sicherungsmaßnahmen der Deponie für die Kraftwerksasche mit der Perspektive des Klinger Sees nicht erläutert wurde.

Für die Anwohner in Gosda (Gozna) sind keine klaren Aussagen über die zukünftige

Entwicklung ihrer Region am Rande des zukünftigen Klinger Sees erkennbar.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen in der Planung ergeben sich durch eine notwendige komplexere Betrachtung der Sanierung ehemaliger Tagebaurestlöcher im Kontext der Gesamtaufgabe Lausitzer Seenland für die zukünftige Gestaltung des Klinger Sees und seines Umfeldes?
2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um trotz steigender Kosten, höherer Anforderungen an die Sicherheit und neuer Probleme durch die so genannte Verockerung das Areal um den Klinger See als naturreiches Erholungsgebiet zu entwickeln?
3. Mit welchen Veränderungen bei den Kosten wird in diesem Zusammenhang im Verhältnis von Grundsanie rung, Abwehr von Gefahren (insbesondere durch Anstieg des Grundwassers) und Erhöhung der Folgenutzungsstandards in der Bergbaufolgelandschaft gerechnet?
4. Welche Auswirkungen hat die nördlich des zukünftigen Klinger Sees befindliche Kraftwerksaschedeponie auf die Qualität des zukünftigen Erholungsgebietes?
5. Welche Ziele werden mit den gegenwärtig laufenden Maßnahmen zur Sicherung dieser Deponie verfolgt?
6. Welche Gründe gibt es für die Verzögerung der Verdichtungsarbeiten nördlich des Klinger Sees?
7. Aus welchem Grund mussten nördlich des Klinger Sees 80 Hektar Wald gerodet werden?
8. Welchen Platz hat der Klinger See auf der Prioritätenliste der zahlreichen geplanten künstlichen Seen der Lausitz?
9. Warum konnte nicht wie geplant Wasser aus dem Stausee Spremberg in den Klinger See geleitet werden?
10. Kommt dem Klinger See zukünftig eine besondere Aufgabe – quasi eine Schutzfunktion – zu, um den Cottbuser Ostsee wie geplant zu ermöglichen?
11. Hat die von Vattenfall jetzt bereits ab 2018/2019 geplante Flutung des Cottbuser Ostsees Auswirkungen auf die Flutung des Klinger Sees?
12. Hat der zukünftige Klinger See im Verbund mit anderen ehemaligen Tagebaurestlöchern, Fließgewässern und dem Spremberger Stausee Bedeutung, um der so genannten Verockerung begegnen zu können?
13. Welche Lösung strebt die Landesregierung beim so genannten Brauchwasserproblem für Gosda (Gozna) an, das eindeutig als Bergbaufolgeschaden entstanden ist?
14. Wie bewertet die Landesregierung den gegenwärtigen Stand der Erarbeitung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den Klinger See?
15. Welche konkreten Schlussfolgerungen ergeben sich für das Projekt Klinger See aus der in einer im Auftrag der LMBV erarbeiteten und 2012 vorgelegten Studie der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und des Instituts für Wasser und Boden Dresden „*Perspektive See – Zum Stand der Entwicklung der Wasserbeschaffenheit in den Lausitzer Bergbaufolgebeseen*“ getroffenen Feststellung, dass bisher die Wechselwirkungen zwischen Bergbaufolgebeseen, Grundwasser und Fließgewässern hinsichtlich der Ressourcenverfügbarkeit und der Wasserbeschaffenheit zu wenig oder gar nicht beachtet wurden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Veränderungen in der Planung ergeben sich durch eine notwendige komplexere Betrachtung der Sanierung ehemaliger Tagebaurestlöcher im Kontext der Gesamtaufgabe Lausitzer Seenland für die zukünftige Gestaltung des Klinger Sees und seines Umfeldes?

zu Frage 1: In der Planung ergeben sich bisher keine Veränderungen. Der Klinger See soll nach wie vor aus dem Eigenaufgang des Grundwassers sowie mit der aus der Trinitz zur Verfügung stehenden Wassermenge gefüllt werden. Zusätzlich wird der Noltegraben im Bereich der Ortslage Gosda angebunden. Der See erhält einen Ablauf zur Trinitz. Auch die geotechnischen Sicherungsarbeiten müssen nicht umgeplant werden. In Abhängigkeit von den hydrometeorologischen Bedingungen ist mit dem Erreichen des Zielwasserstandes im Klinger See etwa im Jahr 2021 zu rechnen. Der künftige See bedarf voraussichtlich keiner zusätzlichen Nachsorge. Dies ist jedoch verstärkt unter Beobachtung zu halten.

Frage 2: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um trotz steigender Kosten, höherer Anforderungen an die Sicherheit und neuer Probleme durch die so genannte Verockerung das Areal um den Klinger See als naturreiches Erholungsgebiet zu entwickeln?

zu Frage 2: Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über das Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Braunkohlesanierung. Eine Verockerung, wie an anderen Stellen in der Lausitz/im Lausitzer Revier, ist im Areal um den Klinger See nicht zu erwarten. Zum einen liegt der künftige Seewasserstand mit +71 m NHN (Normalhöhennull) bis +71,5 m NHN mehrere Meter unter der Geländeoberfläche, so dass das Grundwasser hier nicht an die Oberfläche und in Fließgewässer austreten kann. Zum anderen ist die Fließrichtung des Grundwassers nach Norden gerichtet. Von daher werden keine Einschränkungen gesehen, das Areal zu einem naturreichen Erholungsgebiet zu entwickeln.

Frage 3: Mit welchen Veränderungen bei den Kosten wird in diesem Zusammenhang im Verhältnis von Grundsanieung, Abwehr von Gefahren (insbesondere durch Anstieg des Grundwassers) und Erhöhung der Folgenutzungsstandards in der Bergbaufolgelandschaft gerechnet?

zu Frage 3: Wie schon unter Fragen 1 und 2 dargelegt, sind gegenwärtig keine solchen Veränderungen erkennbar. Lediglich eine möglich werdende Behandlung des Seewasserkörpers, für den Fall, dass die für eine Ausleitung erforderlichen Ausleitparameter nicht erreicht werden, könnte hier das Kostenvolumen verändern. Diese Behandlung wird aber gegenwärtig nicht für erforderlich angesehen.

Frage 4: Welche Auswirkungen hat die nördlich des zukünftigen Klinger Sees befindliche Kraftwerksaschedeponie auf die Qualität des zukünftigen Erholungsgebietes?

zu Frage 4: Die Kraftwerksaschedeponie hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Umland. Die entsprechenden Prüfungen sind in den Genehmigungsverfahren durchgeführt worden.

Frage 5: Welche Ziele werden mit den gegenwärtig laufenden Maßnahmen zur Sicherung dieser Deponie verfolgt?

zu Frage 5: Die Maßnahmen dienen der dauerhaften Herstellung der geotechnischen Sicherheit.

Frage 6: Welche Gründe gibt es für die Verzögerung der Verdichtungsarbeiten nördlich des Klinger Sees?

zu Frage 6: Die Verdichtungsarbeiten werden in Abhängigkeit vom Wasserstand im Klinger See durchgeführt. In der ersten Etappe erfolgte die Herstellung eines etwa 90 m breiten, mittels Rütteldruckverdichtung (RDV) hergestellten Dammes am kippenseitigen Ufer. In den Jahren 2013 bis 2015 wird dieser Damm in einer planmäßig zweiten Etappe auf 130 m verbreitert. Neben der Verbreiterung dieses Dammes werden bis 2015 auch die letzten Sicherungsarbeiten mittels RDV am Nord-Süd-Schlauch abgeschlossen (Verbreiterung auf 160 m).

Frage 7: Aus welchem Grund mussten nördlich des Klinger Sees 80 Hektar Wald gerodet werden?

zu Frage 7: Die Holzung des Waldes war erforderlich, da der Abtrag von Geländeüberhöhen und die Auffüllung von Geländetiefen notwendig waren, um die dauerhafte geotechnische Sicherheit im südwestlichen Bereich des Tagebaus Jänschwalde gewährleisten zu können.

Frage 8: Welchen Platz hat der Klinger See auf der Prioritätenliste der zahlreichen geplanten künstlichen Seen der Lausitz?

zu Frage 8: Bei der Entwicklung der Lausitzer Seenlandschaft gibt es keine Unterscheidung bezüglich der Wichtigkeit der Seen in Form einer Prioritätenliste. Alle Seen sind gleich wichtig. Es gibt lediglich eine „Flutungsrangliste“. Innerhalb dieser Rangliste zur Steuerung der Flutung und Nachsorge der Tagebauseen befindet sich der Klinger See derzeit an 11. Stelle. Diese Rangliste wird in Abhängigkeit von geotechnischen Grenzwasserständen, vorliegenden Genehmigungen, noch durchzuführenden Baumaßnahmen usw. vor allem mit den zuständigen Behörden aus Brandenburg und Sachsen im Halbjahresrhythmus abgestimmt und aktualisiert. Ziel ist es dabei, die optimale Verwendung des in den Fließgewässern zur Verfügung stehenden Flutungswassers sicher zu stellen.

Frage 9: Warum konnte nicht wie geplant Wasser aus dem Stausee Spremberg in den Klinger See geleitet werden?

zu Frage 9: Aufgrund erforderlicher vertiefender Untersuchungen kam es zu Verzögerungen im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren. Damit konnte die Zulaufanlage bisher noch nicht errichtet werden. Zum anderen war es vorgesehen, einen Teil des Seekörpers durch Eigenaufgang des Grundwassers entstehen zu lassen. Im März 2014 lag der Wasserstand bei +48,8 m NHN, das entspricht etwa 42 % Füllstand.

Frage 10: Kommt dem Klinger See zukünftig eine besondere Aufgabe – quasi eine Schutzfunktion – zu, um den Cottbuser Ostsee wie geplant zu ermöglichen?

zu Frage 10: Eine „Schutzfunktion“ des Klinger Sees für den geplanten Cottbuser Ostsee ist nicht vorgesehen. Beide Vorhaben befinden sich zwar in einem gemeinsamen Betrachtungsraum und beide Seen werden aus dem Einzugsgebiet der Spree gefüllt, sie bedingen sich aber gegenseitig nicht.

Frage 11: Hat die von Vattenfall jetzt bereits ab 2018/2019 geplante Flutung des Cottbuser Ostsees Auswirkungen auf die Flutung des Klinger Sees?

zu Frage 11: Nein. Der Cottbuser Ostsee war schon immer mit einer Fremdwasserzuführung ab 2018 vorgesehen. Die Flutung des Cottbuser Ostsees geht nicht zu Lasten der Flutung des Klinger Sees.

Frage 12: Hat der zukünftige Klinger See im Verbund mit anderen ehemaligen Tagebaurestlöchern, Fließgewässern und dem Spremberger Stausee Bedeutung, um der so genannten Verockerung begegnen zu können?

zu Frage 12: Eine Verockerung ist im Bereich des Klinger Sees nicht zu erwarten. Der Klinger See hat für die Maßnahmen gegen die Verockerung der Lausitzer Gewässer keine Bedeutung. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 13: Welche Lösung strebt die Landesregierung beim so genannten Brauchwasserproblem für Gosda (Gozna) an, das eindeutig als Bergbaufolgeschaden entstanden ist?

zu Frage 13: Zu diesem Thema gab es bereits mehrere kleine Anfragen an die Landesregierung sowie Fragestellungen in den Landtagssitzungen. Die dort erfolgten Beantwortungen sind weiterhin zutreffend. (siehe z. B. LT-Drucksache 5/5840 mit der Antwort zur Kleinen Anfrage 2230 und LT-Drucksache 5/6012 mit der Antwort zur Kleinen Anfrage 2326)

Frage 14: Wie bewertet die Landesregierung den gegenwärtigen Stand der Erarbeitung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den Klinger See?

zu Frage 14: Wie in der Antwort zu Frage 9 dargelegt, kam es im Planfeststellungsverfahren zu Verzögerungen. Der Endtermin zur Fertigstellung des Klinger Sees, der für das Jahr 2021 avisiert ist, kann bei entsprechenden hydrometeorologischen Bedingungen aber gehalten werden. Von daher hat die Verzögerung keine nachteiligen Auswirkungen auf den voraussichtlichen Endtermin der Flutung.

Frage 15: Welche konkreten Schlussfolgerungen ergeben sich für das Projekt Klinger See aus der in einer im Auftrag der LMBV erarbeiteten und 2012 vorgelegten Studie der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und des Instituts für Wasser und Boden Dresden „*Perspektive See – Zum Stand der Entwicklung der Wasserbeschaffenheit in den Lausitzer Bergbaufolgebächen*“ getroffenen Feststellung, dass bisher die Wechselwirkungen zwischen Bergbaufolgebächen, Grundwasser und Fließgewässern hinsichtlich der Ressourcenverfügbarkeit und der Wasserbeschaffenheit zu wenig oder gar nicht beachtet wurden?

zu Frage 15: Die Studie wurde im Zeitraum von 2008 bis 2012 durchgeführt. Die Erkenntnisse der Studie sind in weitere Bearbeitungen eingeflossen. Dies betrifft so-

wohl das Flutungs-, Wasserbehandlungs- und Nachsorgekonzept der LMBV mbH als auch eine Reihe weiterer Untersuchungen (z. B. die Eisenstudien der LMBV mbH zum Spreegebiet-Nord- und -Südraum) und Modellberechnungen. Mit diesen Ergebnissen werden vielfältige organisatorisch-technische Maßnahmen in geeignetem institutionellen Rahmen weitergeführt, d. h. flussgebietsbezogen sowie flussgebietsübergreifend, um die Planungen so aktuell wie möglich zu halten.